

# Was ist mit Ihren Kindern?

Informationen und Onlineberatung für Kinder und Jugendliche  
[www.juki-online.de](http://www.juki-online.de)  
[www.besuch-im-gefaengnis.de](http://www.besuch-im-gefaengnis.de)

## Geben Sie Sicherheit!

Bleiben Sie, wenn möglich bei Ihren alltäglichen Routinen, denn das gibt Ihnen und Ihrer Familie Struktur, Stabilität und Sicherheit.

Dieses Gefühl ist sehr wichtig für Ihre Kinder und Sie.

## Seien Sie ehrlich!

Besonders bei Kindern sollten Sie darauf achten, wie Sie über die Inhaftierung erzählen. Versuchen Sie ruhig und besonnen eine ehrliche, altersgerechte und behutsame Erklärung für Ihre Kinder zu finden. Wenden Sie sich gegebenenfalls an eine Person Ihres Vertrauens. Es ist wichtig für die Zukunft Ihrer Kinder, die Polizei nicht als Feind zu sehen.

## Besuch mit Kindern

Versuchen Sie, zum ersten Besuch ohne Ihre Kinder zu gehen.  
Sie werden viele erwachsene Themen besprechen müssen und viele Dinge müssen geklärt werden.  
Informieren Sie sich über Familienangebote in der JVA. Sie können danach Ihren Kindern erklären, wie es im Gefängnis aussieht und wie ein Besuch abläuft.  
Das nimmt den Kindern Angst.

# Kontakt

### Angehörigenbeauftragte der JVA Dresden

Frau Schaefer (Sozialdienst) Tel.: (0351) 210 3499  
telefonische Sprechzeiten: Mo und Do 08:00-09:30  
familie@jvadd.justiz.sachsen.de

### Angehörigenbeauftragte der JVA Chemnitz

Herr Rosebrock (Besuchsdienst) Tel.: (0371) 5295 211  
Herr Pfretzschner (Sozialdienst) Tel.: (0371) 5295 243  
telefonische Sprechzeiten: Di 08:30-10:30, Do 12:30-14:30  
angehoerigenkontakt@jvac.justiz.sachsen.de

### Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. - VSR

Beratungsangebot für straffällige Menschen und ihren Angehörigen  
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:  
Tel.: (0351) 4020824  
zebra@vsr-dresden.de



**Sollte Ihr Partner Ihnen oder Ihren Kindern gegenüber gewalttätig geworden sein, so können Sie sich zusätzlich an die **Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle** zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/ Gewalt im sozialen Nahraum (**D.I.K.**) wenden.**

Tel: 0351 856 72 10  
[www.fsh-dresden.de/beratung/](http://www.fsh-dresden.de/beratung/)

**Nutzen Sie auch die kostenfreien Beratungsangebote der Stadt Dresden.  
Näheres finden Sie unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de)**

# PARTNER IN HAFT.

## WAS NUN?



**Die ersten Schritte  
nach der Inhaftierung  
Ihres Partners**



## Partner in Haft. Was nun?

### Bleiben Sie ruhig!

Auch wenn zunächst alles chaotisch wirkt - nehmen Sie sich Zeit, in Ruhe einen Überblick zu bekommen.

Versuchen Sie, die Situation zu akzeptieren. Sie müssen nicht alles alleine machen, es gibt Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Glauben Sie nicht alles, was erzählt wird oder Sie im Internet lesen!

### Nichts überstürzen!

Sie selbst müssen erst einmal **keinen Anwalt** suchen. Besprechen Sie dieses Thema bei Ihrem ersten Besuch im Gefängnis bzw. lassen Sie das von Ihrem Partner klären. Ihr Partner hat die Möglichkeit, aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt zu kontaktieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten:  
Pflicht- oder Wahlverteidigung.

Zweitere ist mit Mehrkosten verbunden.

Überlegen Sie genau und in Ruhe, wem Sie was erzählen wollen.

Nicht jeder muss jedes Detail erfahren.

Denken Sie aber daran, dass einige **Behörden**, auch der **Arbeitgeber** Ihres Partners **informiert** werden sollten.

## Sichern Sie Ihre eigene Existenz und die Ihrer Kinder!

### Ihr Partner ist versorgt!

Es ist wichtig, dass Sie sich zuerst um Ihre eigene Existenz und die Ihrer Familie kümmern. Einige Behörden und Einrichtungen sollten Sie zeitnah über die Inhaftierung informieren. Das können sein:

- Bundesagentur für Arbeit/ Jobcenter
- Krankenkasse
- Sozialamt

Darüber hinaus kann es natürlich noch weitere Einrichtungen geben, die informiert werden müssen. Nehmen Sie sich Zeit und erstellen eine Liste.

### Benötigen Sie finanzielle Unterstützung?

Informieren Sie sich schnellstmöglich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Nehmen Sie gegebenenfalls Beratung in Anspruch. Beachten Sie, dass alle Anträge so schnell wie möglich gestellt werden, denn das Datum des Antrags gilt als offizieller Beginn für jede Leistung.

- \* Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- \* Sozialhilfe
- \* Wohngeld
- \* Unterhaltsvorschuss

### Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Wundern Sie sich nicht, wenn Sie von Ihrem Partner zunächst nichts hören. Im Gefängnis findet das Zugangsgespräch innerhalb der ersten 24 Stunden statt. Wenn Ihr Partner zustimmt, erhalten Sie einen Angehörigenbrief mit ersten Informationen.

Klären Sie ab, ob es sich um eine **Untersuchungshaft** oder **Strafhaft** handelt.

**Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Datenschutzgründen weder die Polizei noch das Gefängnis Auskunft geben darf, wo Ihr Partner inhaftiert ist. Vertrauen Sie darauf, dass sich Ihr Partner bei Ihnen meldet, sobald dies möglich ist.**

Besuche sind nicht so häufig möglich (4Std./Monat). Wie oft und wann Sie ihn besuchen dürfen, erfahren Sie im Gefängnis.

#### Untersuchungshaft

- es werden noch Ermittlungen gegen Ihren Partner geführt
- **Briefkontakt** ist jederzeit möglich (Kann bis zu 2 Wochen dauern)
- für einen **Besuch** benötigen Sie eine **Besucherlaubnis** vom zuständigen Gericht oder Staatsanwaltschaft (kann etwas dauern)
- beim Besuch **Personalausweis oder Reisepass** nicht vergessen!

#### Strafhaft

- es gibt bereits ein rechtskräftiges Urteil oder eine Geldstrafe
- **Briefkontakt** ist jederzeit möglich (kann 2-3 Tage dauern)
- für einen **Besuchstermin** müssen Sie das jeweilige Gefängnis kontaktieren
- beim Besuch **Personalausweis oder Reisepass** nicht vergessen!